

Reit- und Fahrverein Dormagen e.V.

1. Vorsitzender:

Frank Aßmann

Fuchskaule 3; 41542 Dormagen

Tel: 0172/1547653; Fax: 02133/536874

Mail: info@rufv-dormagen.de



Beitragsordnung des RuFV Dormagen e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum Februar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung oder Lastschrifteinzug. Die Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, bekommen aufgrund des geringeren Bearbeitungsaufwandes einen Rabatt in Höhe von 5 Euro auf den Mitgliedsbeitrag.
4. Mitglieder, die den Beitrag überweisen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei einem Vereinsbeitritt ab dem 01.07. eines Jahres ist nur die Hälfte des jeweiligen Beitrages zu entrichten.
6. Andere Fälligkeiten bzw. Teilzahlungen müssen beantragt und vom Vorstand genehmigt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitrag	Mitgliedsform	Beitrag
Regelbeitrag			
aktive Mitglieder	70 Euro/Jahr	passive Mitglieder	45 Euro/Jahr
Ermäßigter Beitrag für aktive Mitglieder			
Junioren & Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	37 Euro/Jahr	Ehrenmitglieder	Frei
Ehepaare / Lebensgemeinschaft	120 Euro/Jahr	Rentner und Pensionäre	45 Euro/Jahr
Familien mit Kind/er	145 Euro/Jahr	Auszubildende und Studenten	45 Euro/Jahr

1. Aktive Mitgliedschaft bedeutet u.a. Geländenutzung mit Pferd. Passive Mitgliedschaft ist im Sinne einer Förderung des Vereins zu verstehen. Zum Erwerb / Aufrechterhaltung einer Turnier- oder Trainerlizenz ist aus versicherungstechnischen Gründen eine aktive Mitgliedschaft erforderlich, auch wenn das Vereinsgelände nicht genutzt wird.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden, mit Ausnahme von Junioren & Jugendlichen sowie Ehrenmitgliedern. Der Familientarif bezieht sich auf Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Die Änderung der Beitragshöhe gilt ab dem Datum der eingereichten Nachweise für das darauffolgende Jahr.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren i.H.v. 10 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr i.H.v. 10 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

RuFV Dormagen e.V.

Raiffeisenbank Frechen Hürth e.G.

IBAN : DE92 3706 2365 4500 6410 16

BIC : GENODED1FHH

Verwendungszweck : Mitgliedsnummer und Namen angeben

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.